

Beschluss Nr. 643/2025
Schwyz, 2. September 2025 / ju

Interpellation I 12/25: Für eine transparente Kriminalstatistik im Kanton Schwyz
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 14. April 2025 haben die Kantonsräte Lukas-Fritz Hüppin und Roland Lutz sowie Kantonsrätin Heimgard Vollenweider folgende Interpellation eingereicht:

«Die Wahrung der inneren Sicherheit ist eine zentrale Staatsaufgabe unseres Kantons. Man muss nicht einmal die Jahresstatistik der Kantonspolizei Schwyz studieren, um zu erfahren, dass diese Sicherheit zunehmend bedroht ist und auch in unserer vermeintlich "heilen Welt" die Kriminalität rapide zunimmt. Bereits am Tag der Publikation waren die Werbefenster aller grossen Online-medien voll mit Inseraten privater Sicherheitsanbieter mit Inseraten wie "+19% mehr Einbrüche im Kanton Schwyz – schützen Sie sich". Es kann und darf nicht sein, dass Schwyzerinnen und Schwyzer zunehmend mit privater Unterstützung in die "Bresche" springen müssen. Es ist an uns auf kantonaler Ebene die Fakten zu beurteilen und Massnahmen und Konsequenzen zu erarbeiten, um nicht nur die Symptome, sondern auch die Kriminalität bei der Wurzel zu bekämpfen. Dazu benötigen wir aber auch eine Kriminalstatistik, die den Namen Statistik verdient und detailliertere Angaben zur Art und Anzahl der Delikte, aber auch zur Täterschaft und deren Aufenthaltsstatus macht. Während in der Unfallstatistik sogar zwischen E-Bikes und herkömmlichen Fahrrädern differenziert wird, fehlen in der Kriminalstatistik selbst grundlegende Informationen – etwa zur Herkunft oder zum Aufenthaltsstatus der Täterschaft.

Es ist allgemein bekannt, dass das Bundesamt für Statistik (BFS) seit 2009 die Polizeiliche Kriminalstatistik führt, die polizeilich registrierten Straftaten der kantonalen Polizeibehörden nach einheitlichen Kriterien erfasst und dann ausgewertet werden. Gemäss dem "Steckbrief" der Statistik (Bundesamt für Statistik (2024). Polizeiliche Kriminalstatistik – Steckbrief. Veröffentlicht am 24.09.2024. BFS-Nummer: inq-262-pksde.) werden folgende Variablen erfasst:

- *Straftat (Örtlichkeit, Tatdatum, Tatmittel resp. Vorgehen)*
- *Beschuldigte Personen (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit, Aufenthaltsstatus)*
- *Geschädigte Personen (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit, Aufenthaltsstatus)*
- *Beziehung beschuldigte-geschädigte Personen (Ermittlung der häuslichen Gewalt)*

Das Bundesamt für Statistik liefert zwar allen Kantonen die gleiche Kriminalstatistik – was daraus gemacht wird, ist aber höchst unterschiedlich. Während der Kanton Zürich die Zahlen klar offenlegt und auch zeigt, wer die Täter sind, bleibt der Kanton Schwyz vage und präsentiert nur oberflächliche Gesamtdaten. So bleibt der Bevölkerung oft verborgen, wo die Probleme wirklich liegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

- 1. Aus welchen Gründen werden, die ausführlichen Angaben zur Art der Delikte und der Täterschaft der Öffentlichkeit vorenthalten?*
- 2. Wird auf die Angabe der Herkunft der Täterschaft bzw. des Aufenthaltsstatus bewusst verzichtet?*
- 3. Gibt es Kriminalfälle, die Polizeiintern erfasst werden, aber nicht in der Kriminalstatistik erscheinen?*
- 4. Welche sicherheits- und gesellschaftspolitischen Vorteile sieht der Regierungsrat in einer öffentlich zugänglichen, differenzierten Kriminalstatistik – etwa nach dem Vorbild des Kantons Zürich?*
- 5. Welche personellen, technischen oder finanziellen Ressourcen wären nötig, um eine vergleichbare Kriminalstatistik wie im Kanton Zürich im Kanton Schwyz zu erstellen und regelmässig zu veröffentlichen?*

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen und hoffen, dass wir schon bald die nötige Klarheit und Transparenz erhalten, um sicherheitspolitische Entwicklungen im Kanton Schwyz sachlich beurteilen und zielgerichtet angehen zu können.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, dass der Kanton Schwyz weiterhin zu den sichersten Kantonen der Schweiz gehört. Dazu hält er ein wachsames Auge auf alle Formen der Kriminalität und geht konsequent dagegen vor (Regierungsprogramm 2024–2028). Als ein Steuerungsinstrument dazu dient die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).

Die PKS wurde im Jahr 2009 schweizweit harmonisiert. Seither zeichnen alle kantonalen Polizeibehörden die gemeldeten Straftaten detailliert und nach einheitlichen Regeln auf. Die PKS beinhaltet nur die bekannt gewordene Kriminalität – das sogenannte "Hellfeld". Zur Dunkelziffer – die der Polizei nicht bekannte Kriminalität – enthält die PKS keine Aussagen. Damit gibt die PKS nicht das tatsächliche Kriminalitätsvorkommen wieder, sondern lediglich die von der Polizei erfasste Kriminalität.

Die PKS wird einmal jährlich durch das Bundesamt für Statistik (BFS) aufgrund der aus den Kantonen gemeldeten Daten zusammengetragen. Daraus gestaltet das BFS eine nationale sowie je eine kantonale PKS pro Kanton. Die Kantone sind frei, wie sie diese kantonalen PKS veröffentlichen wollen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Aus welchen Gründen werden die ausführlichen Angaben zur Art der Delikte und der Täterschaft der Öffentlichkeit vorenthalten?

Die Angaben zu Delikten und Täterschaften wurden in der Vergangenheit immer transparent kommuniziert und auf Nachfrage vertieft ausgeführt. So wurde beispielsweise im Jahr 2024 ein Diagramm präsentiert, welches die Anzahl der beschuldigten Personen vom Jahr 2023 bis zurück ins Jahr 2013 zeigte, unterschieden nach schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen.

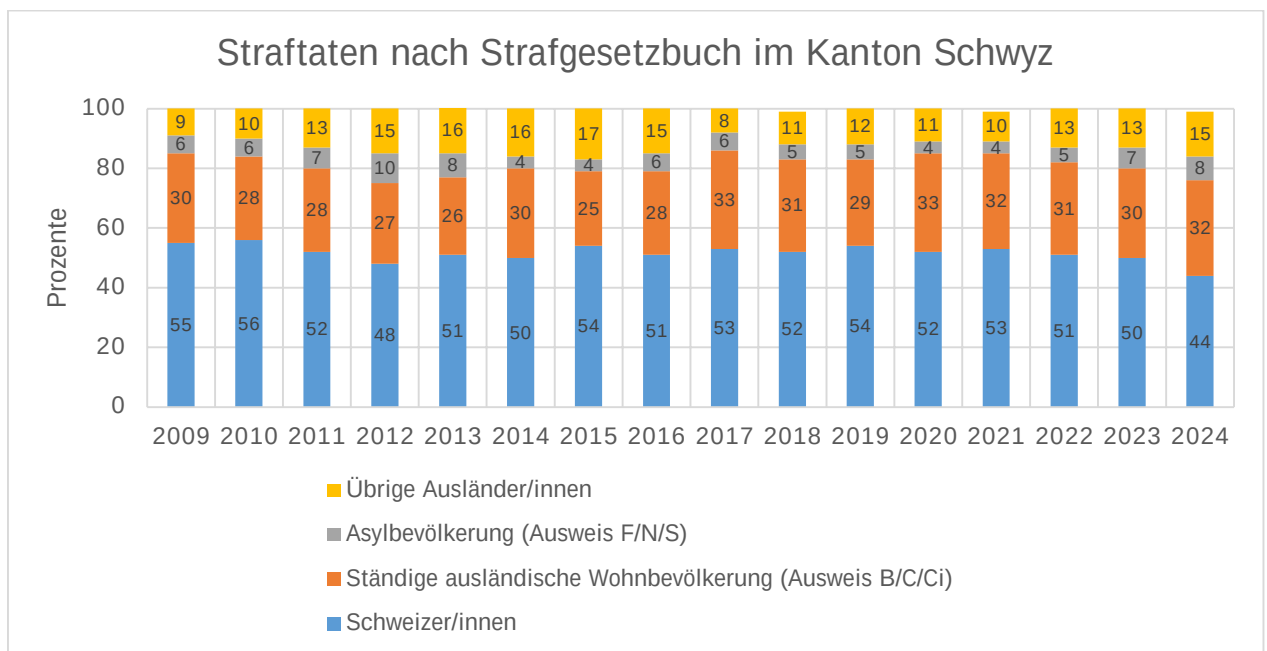
Mit der diesjährigen Medienorientierung wurde im Rahmen einer Entschlackung der Fokus auf den Elf-Jahres-Höchststand der Straftaten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0) gerichtet. Vorrangig wurden die beiden dafür ursächlichen Hauptgründe genauer beleuchtet, namentlich die Zunahme der Straftaten gegen das Vermögen (insbesondere wegen Fahrzeug-/Diebstählen) und die Zunahme der digitalen Kriminalität (vorwiegend wegen Phishing-Fällen). Ausserdem wurde ein Fokus auf die knapp fünfzigprozentige Zunahme der Straftaten gegen die sexuelle Integrität innerhalb von zehn Jahren gelegt. Ebenso wurde aufgezeigt, dass die Straftaten gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005 (AIG, SR 142.20) seit dem Jahr 2022 wieder ansteigend sind.

Die bisherige Kommunikationspraxis beruhte auf einer gezielten Fokussierung im Sinne einer sachlich ausgewogenen Information. Die Kantonspolizei erstellte aus den kantonalen PKS Daten des BFS jeweils themenbezogen eine Gesamtpräsentation mit grafischen Darstellungen im Mehrjahresvergleich (bis zu zehn Jahre zurück), wobei aufgrund der Menge nicht alle Daten des BFS eingearbeitet wurden. Zu erwähnen ist, dass die PKS des BFS hauptsächlich nur die Daten im Vergleich zum Vorjahr ausweist. Diese Gesamtpräsentation des Kantons wurde mit weiteren Anmerkungen und Feststellungen des Vorstehers des Sicherheitsdepartementes und der Kantonspolizei jährlich am Ende des ersten Quartals mittels einer Medienmitteilung publiziert. Die Unterlagen dazu sind auf der Webseite der Kantonspolizei Schwyz abrufbar. Es ist und war zudem jederzeit möglich, weitere statistische Daten – sofern in der PKS vorhanden – bei Interesse entsprechend bei der Kantonspolizei zu erfragen. Dies wird denn auch insbesondere von Medienschaffenden häufig genutzt.

Ergänzend ist anzumerken, dass in den Medienmitteilungen der Kantonspolizei Schwyz die Herkunft der ermittelten Täterschaften stets genannt wird.

2.2.2 Wird auf die Angabe der Herkunft der Täterschaft bzw. des Aufenthaltsstatus bewusst verzichtet?

Es wird auf die Ausführungen unter Ziff. 2.2.1 verwiesen. Die folgende Grafik zeigt offen und transparent die Staatsangehörigkeiten der beschuldigten Personen des Kantons Schwyz bei Straftaten nach dem StGB im Zeitraum von 2009 bis 2024:



2.2.3 Gibt es Kriminalfälle, die Polzeiintern erfasst werden, aber nicht in der Kriminalstatistik erscheinen?

Die kantonalen Polizeibehörden sind verpflichtet, dem BFS Auskunft über sämtliche Widerhandlungen gegen Strafbestimmungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts sowie Tatmerkmale, nicht strafbare, polizeilich registrierte Ereignisse mit Zusatzinformation sowie beschuldigte Personen und geschädigte Personen mit soziodemografischen Merkmalen zu erteilen (Bundesstatistikverordnung vom 30. April 2025 [BStatV, Anhang 04.09; SR 431.011]).

Eine online verfügbare Erfassungshilfe des BFS konkretisiert diese Verpflichtung. Demnach müssen sämtliche Fälle erfasst werden, die sich in der Phase eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei der Polizei befinden und diejenigen, die von der Polizei mittels Bericht an die Staatsanwaltschaft übermittelt wurden.

Nicht in die PKS aufgenommen werden Fälle, die sich erst im Stadium der polizeilichen Vorermittlung befinden. Insbesondere weist die PKS nicht die Anzahl von Hinweisen auf Vergehen und Verbrechen aus, von denen Polizeiangehörige, Quellen oder Informanten wissen, denen aber noch nicht adäquat nachgegangen werden konnte. Solche Informationen können jedoch in einem kriminalpolizeilichen Lagebild verdichtet und dargestellt werden.

2.2.4 Welche sicherheits- und gesellschaftspolitischen Vorteile sieht der Regierungsrat in einer öffentlich zugänglichen, differenzierten Kriminalstatistik - etwa nach dem Vorbild des Kantons Zürich?

Der Kanton Zürich veröffentlicht seine kantonale PKS jeweils anlässlich einer Medienkonferenz. Zudem kann die gesamte kantonale PKS auf der Website des Kantons Zürich heruntergeladen werden, ebenso diejenigen der früheren Jahre. Darüber hinaus erstellte der Kanton Zürich auf seiner Website zusätzliche Unterseiten und vertiefte dort einzelne Themen mit eigenen Ausführungen, Downloads und Grafiken.

Der Kanton Schwyz soll weiterhin zu den sichersten Kantonen der Schweiz gehören. Dazu muss ein wachsameres Auge auf die Kriminalität gehalten werden. Eine transparente Veröffentlichung der kantonalen PKS ermöglicht eine vertiefte gesellschaftliche Diskussion und bildet eine wichtige

Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Sicherheitspolitik des Kantons. Deshalb wird in Zukunft zusätzlich zur bestehenden Gesamtpräsentation die gesamte kantonale PKS Schwyz des BFS – analog der Kantone Zürich, Luzern oder Nidwalden – im Internet zugänglich gemacht. Ebenso werden dort sämtliche PKS der früheren Jahre zum Herunterladen für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

2.2.5 Welche personellen, technischen oder finanziellen Ressourcen wären nötig, um eine vergleichbare Kriminalstatistik wie im Kanton Zürich im Kanton Schwyz zu erstellen und regelmässig zu veröffentlichen?

Für die jährliche Veröffentlichung der vom BFS für den Kanton Schwyz erstellten vollständigen PKS – analog zu den erwähnten Kantonen Zürich, Luzern oder Nidwalden – sind keine zusätzlichen personellen, technischen oder finanziellen Ressourcen erforderlich.

Darüber hinaus erachtet der Regierungsrat die Durchführung einer mit dem Kanton Zürich vergleichbaren Medienorientierung (insbesondere mit Live-Übertragung auf der Website und Übersetzung in die Gebärdensprache) als unverhältnismässig. Die dazu notwendigen personellen, technischen und finanziellen Ressourcen stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen und Bedarf. Bei der bis 2023 durch die Kantonspolizei durchgeführten Medienkonferenz wohnten jeweils nur wenige Medienvertretende bei.

Im Übrigen entspricht der herunterladbare «Jahresbericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik» des Kantons Zürich – bis auf den Umschlag – der durch das BFS erstellten kantonalen PKS. Um einen vergleichbaren Download für den Kanton Schwyz anzubieten, sind keine zusätzlichen Ressourcen notwendig.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Sicherheitsdepartement; Kantonspolizei.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

